

Niederschrift

über eine Bürgeranhörung nach § 3 (1) BauGB zur 80. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-Ost „Östlich Wilhelmshaven- ufer und nördlich Coppenrathsweg“

Anlass:	Ausweisung eines Standortes für einen Wohnmobilstellplatz (Reisemobilhafen)
Zeit:	01.02.2017, 17.30 Uhr - 19.00 Uhr
Ort:	Schaustelle Kanal, Wasser- und Schifffahrtsamt, Schleuse Münster, Dingstiege 2
Teilnehmer:	ca. 60 Bürgerinnen und Bürger
Leitung der Bürgeranhörung:	Frau Bezirksbürgermeisterin Martina Klimek
Vertretung der Verwaltung:	Herr Krause-Kämereit und Frau Dirking (Protokoll), Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung

Eröffnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Martina Klimek eröffnete um 17.30 Uhr die Bürgeranhörung, begrüßte die Anwesenden und erläuterte den geplanten Ablauf der Veranstaltung.

Vorstellung der Planungen

Herr Krause-Kämereit erläuterte die Planung anhand einer Power-Point Präsentation.

Das Plangebiet liegt unmittelbar an der Straße Wilhelmshavenufer. Die Flächengröße dieser städtischen Fläche beträgt ca. 16.000 qm. Aufgrund der geplanten Öffnung/ Verbreiterung des parallel zur Straße Wilhelmshavenufer verlaufenden Grabens verringert sich die Fläche für den Wohnmobilstandort auf ca. 12.400 qm. Es sind ca. 100 Stellplätze für Wohnmobile vorgesehen. Die Erschließung des Wohnmobilstandortes ist über die Straße Wilhelmshavenufer vorgesehen.

Herr Krause-Kämereit erläuterte die Ausbaupläne der B 51/ Warendorfer Straße. Die bisher bestehenden Abfahrten zwischen Wilhelmshavenufer und Zufahrt zur ehem. Kaserne Pulverschuppen nördlich der Warendorfer Straße werden im Rahmen der Ausbauplanung zusammengefasst. Damit verfügt die Straße Wilhelmshavenufer über eine gute Verkehrsanbindung an das städtische, regionale und überregionale Netz.

Darüber hinaus verfügt der geplante Standort über gute Lagequalitäten wie z.B. Radentfernung zur Innenstadt, Lage am DEK und die Lage im Grünen.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Münster ist die Fläche als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen *Parkanlage*, *Veranstaltungsfläche* und *Sportplatz* dargestellt. Im Rahmen des jetzt vorgesehenen FNP-Änderungsverfahrens soll die Fläche als Sondergebiet Wohnmobilstellplatz dargestellt werden.

Die angrenzende Ver- und Entsorgungsfläche Wasser zählt zum FNP-Änderungsbereich.

Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Von den Bürgern wurden anschließend Fragen zu folgenden Themenschwerpunkten gestellt:

1. Verkehrserschließung
2. Veränderungen des Grabens/ Entwässerung des Gebietes
3. Ausgleichsmaßnahmen
4. Gastronomie und weitere Gebäude (Sanitärgebäude, Servicegebäude etc.)
5. Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes
6. langfristige Erweiterungsoptionen
7. Nachbarschaft zum Sportverein Mauritz
8. Verkauf des Plangebietes
9. Sonstiges (Dauerstellplätze, Umweltverträglichkeitsprüfung, Frischluftschneise etc.)
10. Zeitplan für das weitere Verfahren
11. Erneute Bürgerinformation

Zu 1: Verkehrserschließung / Verkehrsaufkommen / Verkehrslärm

- Ein Bürger kritisierte die aus seiner Sicht unzureichende Erschließungsmöglichkeit des geplanten Wohnmobilstellplatzes über die Straße Wilhelmshavenufer. Er wies zudem auf die hohe Frequentierung der Straße Wilhelmshavenufer durch Radfahrer und durch PKW speziell in den Sommermonaten hin.

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass die Straße Wilhelmshavenufer generell für die Erschließung des geplanten Wohnmobilstellplatzes ausreichend dimensioniert sei. Der südliche Bereich werde im Zuge der geplanten gebündelten Anbindung an die Wareндorfer Straße ausgebaut.

- Ein Bürger wies auf die hohe Anzahl von parkenden PKW im Bereich des Seitenstreifens des Wilhelmshavenufers speziell in den Sommermonaten hin. Es kann unter diesen Umständen kein Begegnungsverkehr mehr zwischen Wohnmobilen erfolgen.

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass in einer solchen Situation die Stadt Münster ordnungsrechtlich eingreifen würde, um für alle Verkehrsteilnehmer eine sichere Benutzung der Straße sicherzustellen.

- Ein Bürger erkundigte sich, inwieweit eine Benutzung der Straßen Coppenrathsweg und Dingstiege durch Wohnmobile verhindert werden kann.

Herr Krause-Kämereit erklärte, dass beide Wege aufgrund ihres Querschnittes nicht für eine Erschließung des Wohnmobilstandortes genutzt werden können. Sollten jedoch dennoch wiederholt diese Wege benutzt werden, könnte die Stadt ordnungsrechtlich eingreifen. Zudem ist in einem solchen Fall der Betreiber des Stellplatzes auf diesen Umstand hinzuweisen, verbunden mit der Aufforderung, dass die Wohnmobilisten nur den vorgesehenen Erschließungsweg benutzen.

Ein Bürger ergänzte, dass die Navi-Geräte den Wohnmobilisten lediglich die ausreichend dimensionierten Erschließungswege anzeigen würden.

- Ein Bürger erkundigte sich, ob bei Fertigstellung des Wohnmobilstandortes die vorgesehenen Ausbaupläne der B 51/ Warendorfer Straße auch bereits realisiert sind.

Herr Krause-Kämereit verwies darauf, dass die geplanten Straßenbaumaßnahmen voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt fertiggestellt werden.

- Ein Bürger verwies auf den Antik-, Trödel- und Büchermarkt des Tierheimes an jedem ersten Samstag im Monat und dem damit verbundenen Verkehrsaufkommen.

Herr Krause-Kämereit erläuterte, dass seitens des Ordnungsamtes der Stadt im Zuge der frühzeitigen Ämterabstimmung der Planung auch auf eine während des Trödelmarktes geltende Einbahn-Verkehrsregelung hingewiesen worden ist. Im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnmobilstellplatz müsse ggf. diese Regelung überprüft oder geändert werden.

Zu 2: Veränderungen des Grabens/ Entwässerung des Gebietes

- Ein Bürger weist auf derzeitige Probleme der Entwässerung hin. Eine weitere Bebauung - auch in Form des Wohnmobilstandortes - könnte zu einer Verschlechterung der Situation und damit zu feuchten Kellern führen.

Herr Krause-Kämereit teilte mit, dass aus Sicht des städtischen Fachamtes ein Handlungsbedarf für eine Neudimensionierung des bestehenden Grabens besteht. Dadurch soll auch ein zusätzlicher Puffer geschaffen werden. Für diese Maßnahme sind ca. 3400 qm Fläche vorgesehen.

Zu 3: Ausgleichsmaßnahmen

- Ein Bürger erkundigte sich, ob Ausgleichsmaßnahmen für die geplante Maßnahme erforderlich sind.

Herr Krause-Kämereit erläuterte, dass im Rahmen der Errichtung des Wohnmobilstellplatzes Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden. Erst mit Vorlage des Umweltberichts als Bestandteil der Begründung zur 80. Änderung des FNP liegen nähere Informationen zu den Ausgleichsmaßnahmen vor. Ob und welche Maßnahmen innerhalb des Plangebietes umgesetzt werden können, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Ob die erforderliche Renaturierung des Baches als Ausgleichsmaßnahme ganz oder zum Teil mit einberechnet werden kann, ist ebenfalls noch nicht abschließend geklärt.

Zu 4: Gastronomie und weitere Gebäude (Sanitärgebäude, Servicegebäude etc.)

- Ein Bürger erkundigte sich, ob eine Gastronomie und/ oder weitere Gebäude wie z.B. Sanitärgebäude, Servicegebäude etc. auf dem Gelände des geplanten Wohnmobilstandortes vorgesehen sind.

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass aktuell keine abschließende Antwort auf diese Frage gegeben werden könne. Erst im Rahmen der Zusammenstellung der Ausschreibungsunterlagen sowie in den Verhandlungen mit dem durch die Ausschreibung gefundenen Investor und Betreiber des Wohnmobilstellplatzes werden diese Aspekte entschieden.

Zu 5: Erforderlichkeit eines Bebauungsplanes

- Ein Bürger fragte, ob ein Bebauungsplan für den Wohnmobilstandort erforderlich ist.

Herr Krause-Kämereit erklärte, dass sich zunächst die Stadt Münster mit dem potenziellen Investor auf ein Konzept für den Wohnmobilstandort einigen muss. Sollten in diesem Konzept mehrere Gebäude vorgesehen sein, ist mit dem Bauordnungsamt der Stadt Münster die Notwendigkeit der zusätzlichen Aufstellung eines Bebauungsplanes abzustimmen.

Aufgrund der Darstellung eines Sondergebietes Wohnmobilstandort im Flächennutzungsplan sind untergeordnete bauliche Anlagen ohne einen Bebauungsplan genehmigungsfähig.

Zu 6: langfristige Erweiterungsoptionen

- Ein Bürger erkundigte sich nach langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten für den geplanten Wohnmobilstandort.

Herr Krause-Kämereit verwies auf die Darstellung der nördlich angrenzenden Flächen im Flächennutzungsplan als Grünflächen u.a. mit der Zweckbestimmungen *Parkanlage* und *Veranstaltungsfläche*. Darüber stellt die Grünordnung der Stadt Münster den Bereich nördlich der Warendorfer Straße als Parkanlage mit überwiegend funktionalisiertem Freiraum mit spezifischen Freizeit- und Erholungseinrichtungen und intensiver Nutzung dar; auf geeigneten Teilflächen kann eine Konzentration von Freizeit- und Erholungseinrichtungen erfolgen. Zudem stellt die Grünordnung den Bereich als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt sowie einen Teilbereich als Veranstaltungsfläche dar.

Abschließend erläuterte Herr Krause-Kämereit, dass es zum jetzigen Zeitpunkt, d.h. zu Beginn der Planung für einen Wohnmobilstandort, kein Erfordernis für die Berücksichtigung einer potenziellen Erweiterungsfläche besteht. Theoretisch wäre dies aber ggf. umsetzbar, da sich auch die nördlich angrenzenden Flächen im Eigentum der Stadt Münster befinden.

Zu 7: Nachbarschaft zum Sportverein Mauritz

- Ein Vertreter des Sportvereins Mauritz wies darauf hin, dass die Sportfläche abends und an den Wochenenden auch unter Flutlicht genutzt wird. Es könnte daher aus seiner Sicht zu einer möglichen Lärmbelastung der Wohnmobilisten kommen.

Herr Krause-Kämereit sagte, dass die Lärmbelastung im weiteren Verfahren noch geprüft werden müsse. Das Flutlicht stelle aber wohl kein Problem dar, da die Lampen ausschließlich den Platz bescheinen und spätestens ab 22.00 Uhr die sportliche Nutzung enden müsse.

Zu 8: Verkauf des Plangebietes

- Ein Bürger erkundigte sich nach dem beabsichtigten Verkauf der städtischen Fläche.

Herr Krause-Kämereit erläuterte, dass die Stadt beabsichtigt, die Fläche nach einer Ausschreibung an einen Investor als Erbpachtgrundstück zu vergeben.

Zu 9: Sonstiges (Dauerstellplätze, Umweltverträglichkeitsprüfung, Frischluftschneise etc.)

- Ein Bürger erkundigte sich, ob auf der Fläche auch Dauerstellplätze für Wohnmobile oder Campingwagen entstehen sollen.

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass keine Dauerstellplätze vorgesehen sind.

Im Rahmen der Ausschreibung des geplanten Wohnmobilstandortes an potenzielle Investoren werde der Ausschluss von Dauerstellplätzen berücksichtigt.

- Eine Bürgerin wies darauf hin, dass das Plangebiet in einer Frischluftschneise liegt.

Herr Krause-Kämereit erläuterte, dass gemäß Umweltkataster die Fläche als Belüftungskorridor und als klimaökologischer Ausgleichsraum bewertet ist. Ziel eines Belüftungskorridors ist die Produktion von Kaltluft und deren Transport in die stark versiegelten Stadtbereiche (Innenstadt), um dort vor allem im Hochsommer für nächtliche Abkühlung zu sorgen. Das Funktionieren dieser Korridore ist abhängig von potenziellen Behinderungen durch Barrieren sowie im Wesentlichen von der vorherrschenden Windrichtung. Da in Münster Südwest die vorherrschende Windrichtung ist und das Plangebiet entgegengesetzt im Nordosten liegt, spielt der Grünzug „Hoppengarten - Edelbach“ – im Vergleich mit anderen Grünzügen – im Hinblick auf die Belüftungsfunktion nur eine untergeordnete Rolle. Da auch keine bzw. ggf. nur eine untergeordnete Bebauung auf der Fläche (entsprechend der Vereinbarung mit dem Investor) entstehen soll, werden keine negativen Auswirkungen auf die Funktion des Bereiches als Belüftungskorridor erwartet.

Anmerkung im Nachgang: Ein Blick in die Grünordnung Münster zeigt, dass das Plangebiet am äußersten Rand des Grünzugs „Hoppengarten - Edelbach“ liegt.

- Ein Bürger erkundigte sich nach der Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die vorgesehene Planung.

Herr Krause-Kämereit wies darauf hin, dass im Rahmen der Flächennutzungsplan-Änderung ein Umweltbericht erstellt wird. Die Unterlagen werden derzeit vom zuständigen städtischen Fachamt erarbeitet. Im Rahmen der zukünftig noch erfolgenden Offenlegung der Planung können diese Unterlagen auch von den Bürgern eingesehen werden.

- Ein Bürger fragte nach der geplanten Lage der erforderlichen Wasser- und Abwasserleitungen

Herr Krause-Kämereit wies darauf hin, dass diese Informationen erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. ggf. des Bebauungsplanverfahrens vorliegen.

Ergänzende Anmerkung: Bestehende Schmutzwasser-Druckrohrleitungen liegen in den Straßen Wilhelmshavenufer und Coppenrathsweg, eine Frischwasserleitung im Coppenrathsweg.

- Ein Bürger regte an, im Bereich des Sportbades Sudmühle weitere Stellplätze für Wohnmobile anzulegen, damit der jetzt vorgesehene Standort nicht so groß dimensioniert angelegt wird.

Herr Krause-Kämereit verwies darauf, dass es sich nicht um ein städtisches Bad handelt.

- Ein Bürger wies darauf hin, dass die Flächen als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt ausgewiesen ist.

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass sich die Anlage eines Wohnmobilstandortes in den geplanten Freizeit- und Erholungsschwerpunkt „Mauritzheide“ integriere und damit ausdrücklich nicht im Widerspruch stehe.

- Ein Bürger erkundigte sich nach der rechtlichen Definition des Begriffes Wohnmobilstellplatz.

Herr Krause-Kämereit antwortete, dass es nach seinem Wissen keine genaue Definition des Begriffes Wohnmobilstellplatz gebe, es die Stadt Münster im Rahmen der Ausschreibung aber in der Hand habe, genau zu bestimmen, was zukünftig auf der Fläche im Rahmen des geplanten Angebotes eine Wohnmobilstellplatzes gewünscht und zulässig sei.

Zu 10: Zeitplan für das weitere Verfahren

- Ein Bürger erkundigte sich nach dem vorgesehenen weiteren Ablauf des Verfahrens.

Herr Krause-Kämereit stellte den Ablauf wie folgt dar:

- Die Träger öffentlicher Belange sind zur Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stellungnahmen werden ausgewertet.
- Die Bedenken und Hinweise der städtischen Fachämter, der Träger öffentlicher Belange sowie die Hinweise aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung werden benannt und ggf. wird der vorliegende Plan geändert.
- Anschließend wird eine Vorlage an die Bezirksvertretung Münster-Ost und an den Planungsausschuss (ASSVW) vorbereitet (Beschluss zur Offenlegung).
- Die Offenlage des Planes sowie weiterer erforderlicher Unterlagen (z. B. Umweltbericht); die Planunterlagen werden für 1 Monat im Stadthaus III sowie in der Bezirksvertretung Münster-Ost ausgelegt bzw. sind im Internet einzusehen. Gleichzeitig werden die Träger öffentlicher Belange über die Offenlage informiert.
- Abschließender Beschluss: Es wird eine Beschlussvorlage an den Rat unter Beteiligung von Bezirksvertretung Münster-Ost und Planungsausschuss vorbereitet. In der Vorlage werden die eingegangenen Bedenken und Anregungen und deren Bewertung durch die Verwaltung im Rahmen der Abwägung dem Rat als Beschlussvorschläge unterbreitet. Aufgrund berechtigter Bedenken müsste die Planung ggf. geändert werden.
- Die Unterlagen werden der Bezirksregierung Münster zur Genehmigung vorgelegt.
- Die Genehmigung erfolgt spätestens 3 Monate später und wird im Amtsblatt veröffentlicht. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Voraussichtlich im Frühjahr 2018 wird das Verfahren abgeschlossen sein.

Zu 11: Erneute Bürgerinformation

- Ein Bürger regte eine erneute Informationsveranstaltung an, wenn nach der durchgeführten und entschiedenen Ausschreibung konkrete Planungen für den Wohnmobilstandort vorliegen.

Frau Bezirksbürgermeisterin Klimek sagte diese Bürgerinformation in ca. 1 Jahr zu.

- Ein Bürger regte eine direkte Information der Anlieger zu den Bürgerinformationsveranstaltungen z.B. in Form eines Anschreibens an.

Herr Krause-Kämereit wies auf die bestehenden Informationsmöglichkeiten durch die Stadt Münster hin, d.h. die Presse und den Internetauftritt des Stadtplanungsamtes.

Schriftlicher Hinweis eines potenziellen Investors vom 02.02.2017 zur Bürgeranhörung:

Es wird angeregt, dass der Graben vor dem Gelände inkl. einer mind. 5 Meter breiten und mindestens 20 Tonnen tragende Überführung fertiggestellt wird. Ohne den fertigen Graben und einer Zuwegung sind dort keine Bauaktivitäten möglich und das Projekt würde sich noch deutlich weiter nach hinten verschieben.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass Wohnmobilisten neben Wasser und Strom, auch Einrichtungen der Ver- und Entsorgung für Wasser, aber auch Strom sowie Dusche, Toilette, Waschmaschine, Trockner sowie eine Gäste-Info benötigen. Gerade an dem Standort wäre eine Bistro/Café Lösung wünschenswert. Denkbar wäre auch ein Kiosk mit Außenterrasse.

Ende der Veranstaltung

Gegen 19.00 Uhr schloss Frau Klimek die Bürgeranhörung.

gez.
Frau Bezirksbürgermeisterin Martina Klimek

Für die Verwaltung

gez.
Tobias Krause-Kämereit

gez.
Maria Dirking
Schriftführerin